



Betriebskonzept KIS

Inhalt

1. KIS IN KÜRZE	3
2. LEITSÄTZE	4
3. ANGEBOTE	5
3.1 Überblick.....	6
3.2 Aufsuchendes Angebot (KIS vor Ort).....	7
3.3 Schulexternes Angebot (KIS extern).....	7
3.4 Ausserordentliche Fälle.....	8
3.5 Unterteilung nach Interventionsstufen	9
4. ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	10
4.1 Organigramm	10
4.2 Erläuterungen.....	10
5. KERNPROZESS.....	12
5.1 KIS-Kernprozess	12
5.2 Erläuterungen zum KIS-Kernprozess	13
6. KOOPERATION	14
6.1 Kooperationen.....	14
6.2. Abgrenzungen.....	14
7. QUALITÄT.....	16
7.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Mitarbeitenden	15
7.2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Institution	16

1. KIS IN KÜRZE

Die Kriseninterventionsstelle KIS ist ein pädagogisches Unterstützungsangebot der Volksschulen Basel-Stadt und kann zugleich von den Gemeindeschulen Bettingen-Riehen (GBR) in Anspruch genommen werden. In Krisen-Situationen, die von den Schulen nicht mehr selbst bewältigt werden können, bietet sie einzelnen Schülerinnen und Schülern, Klassen, Gruppen, Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Beteiligten eine zeitlich beschränkte pädagogische Beratung und Begleitung an.

Von Beginn einer KIS-Intervention bis zu ihrem Abschluss ist die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Stabilisierung der Situation. In dieses Miteinander sind, nebst den direktbetroffenen Schülern und ihren Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen bei Bedarf auch weitere Fachstellen des kantonalen Unterstützungssystems involviert.

Die KIS-Angebote sind eine Ergänzung zu den jeweiligen Standort-Förderkonzepten und deren Zielsetzungen und orientieren sich am integrativen Bildungsauftrag der Volksschulen Basel-Stadt.

Die KIS stellt folgende Unterstützungsangebote bereit:

- Das **aufsuchende Angebot (KIS vor Ort)** unterstützt Schulstandorte der Primarstufe der Volksschulen Basel-Stadt und der Gemeindeschulen Bettingen-Riehen. KIS vor Ort unterstützt und berät niederschwellig und mit Fokus auf die Integration und Unterrichtsentwicklung.
- Das **schulexterne Angebot (KIS extern)** kommt dann zum Zuge, wenn Krisen bereits weiter eskaliert sind und es ausserhalb der Klasse/Schulstandort einer Bewältigung bedarf oder wenn die Möglichkeit eines Timeouts dem Bedarf der Schülerin oder dem Schüler am besten entspricht.

Die KIS extern sieht unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (Sek I) vor. Der Schüler bzw. die Schülerin bleibt während des KIS-Aufenthaltes Mitglied der Stammschule, in die er/sie zurückkehren, sobald es möglich und sofern es angezeigt ist.

- Das Angebot der **KIS-Tagesstruktur** steht Schülerinnen und Schülern, welche einen KIS extern Standort besuchen, und an ihrer Stammschule Module der Tagesstruktur nutzen, bei Bedarf zur Verfügung.
- Das **KIS Berufliche Timeout** richtet sich an Jugendliche in den letzten beiden obligatorischen Schuljahren, für die die berufliche Perspektive im Zentrum ihrer persönlichen Krise steht und die Distanz zum Schulalltag benötigen.

Der Unterstützungsprozess verläuft in allen KIS-Angeboten nach einem klar definierten Ablauf, der drei Phasen unterscheidet: Anfangsphase, Hauptphase und Abschlussphase, mit jeweils spezifischen Zielsetzungen und einem entsprechenden Vorgehen und Instrumentarium.

Damit eine Krisenintervention gelingen kann, braucht es die Bereitschaft aller, eine tragfähige Lösung erreichen zu wollen.

Die Interventionen der KIS dauern zwischen einer und maximal 12 Schulwochen (in begründeten Ausnahmefällen länger).

Die KIS-Mitarbeitenden arbeiten hauptsächlich nach sonder-, aber auch sozialpädagogischen Kriterien. Die KIS fokussiert sich bei ihrer Arbeit auf die aktuellen Gegebenheiten der Stammklasse, bzw. der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler und bezieht jeweils alle Beteiligten in den Prozess ein.

Detaillierte Hinweise und Angaben können aus der KIS-Website entnommen werden:

→ www.edubs.ch/kis

2. LEITSÄTZE

Unser Angebot

- Wir arbeiten mit allen Beteiligten an einer Lösungsfindung.
- Wir achten auf Transparenz gegenüber allen Beteiligten.
- Wir begleiten prozessorientiert und auf die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihres Umfelds abgestimmt.

Unsere Arbeitshaltung

- Wir verhalten uns gegenüber den Beteiligten allparteilich.
- Wir stärken die Eigenkräfte und die Selbstverantwortung.
- Wir fördern eine zukunfts-, ressourcen- und lösungsorientierte Sichtweise und handeln selbst danach.
- Die Kooperation innerhalb der KIS hat hohe Priorität. Sie ist für das Gelingen unserer Interventionen wesentlich.

Unser Anspruch / Unsere Professionalität

- Wir sind eine geleitete Institution unter Beteiligung und Mitverantwortung aller Mitarbeitenden.
- Unsere organisatorischen und administrativen Abläufe sind transparent und effizient geregelt.
- Wir erweitern unsere fachliche Expertise mittels regelmässiger Weiterbildungen.
- Wir überprüfen die Qualität unserer Arbeit und entwickeln sie regelmässig weiter.
- Wir kennen die fachlichen Möglichkeiten und Grenzen unserer Interventionen und handeln danach.

→ vollständiges KIS-Leitbild: <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/kis/dokumente>

3. ANGEBOTE

Eine Krise ist ein Prozess, der sich so entwickelt, dass er ein System, eine Gemeinschaft oder eine Person gefährdet bzw. mehr oder weniger aus dem Gleichgewicht bringt. Krisen im Schulalltag belasten alle Betroffenen übermässig.

Die KIS hat zum Ziel, die betroffenen Beteiligten in ihrem Streben nach Lösungen zu begleiten. Immer geht es darum, die jeweilige Ordnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Orientierung der Beteiligten so zu stärken, dass die gefundene Lösung auch nachhaltig ist.

Die KIS geht von einem breiten Krisenverständnis aus. Denn was eine Krise ist, wird von den Beteiligten nicht selten recht unterschiedlich beschrieben und beurteilt. Für die KIS ist die Suche nach einem gemeinsamen Verständnis bezüglich der jeweiligen Krise betreffend von zentraler Bedeutung. Davon ab hängt die Wahl des pädagogischen Angebots, die Gestaltung des Prozesses bis hin zur Lösungsfindung.

Die Kriseninterventionsstelle KIS vereint unterschiedliche Angebote unter einem Dach. Diese sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und der Volksschule ausgerichtet.

Die KIS-Mitarbeitenden des aufsuchenden Angebots arbeiten in der Schule vor Ort. Das schulexterne Angebot wird ausserhalb einer Schule geführt. Das schulexterne Angebot kann durch die KIS-TS ergänzt werden.

Der abschliessende Entscheid über die Aufnahme in ein KIS-Angebot liegt bei der KIS-Leitung. Die Zuteilung in ein KIS-Angebot erfolgt grundsätzlich bedürfnisorientiert. Die maximale KIS-Interventionszeit beträgt bei allen Angeboten 12 Schulwochen.

Die KIS versteht sich als lernende Institution, die ihre Erfahrung und ihr Wissen der Volksschulen Basel-Stadt und der Gemeindeschulen Bettingen-Riehen zur Verfügung stellt. Allen Angeboten der KIS ist gemeinsam, dass Fähigkeiten und Handlungskompetenzen sowohl der Schüler: innen als auch der Mitarbeitenden stetig weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen in den Bereichen soziales- und schulisches Lernen sowie emotionale Entwicklung, Lösungsmöglichkeiten sichtbar gemacht werden. Ziel ist der Transfer von neuen und wiederentdeckten Ressourcen in den Schulalltag.

3.1. Überblick

	Aufgaben / Inhalte	Schuljahre	Dauer	Für wen ist das Angebot?	Wer kann das Angebot beantragen?
aufsuchendes Angebot (KIS vor Ort)	<p><u>Unterstützung in der Klasse (KIS vor Ort)</u> Nach Hospitation (Aussensicht) und gemeinsamer Analyse der Situation werden Ziele formuliert Mittels prozessorientierter Strategien und gezielten Interventionen vor Ort wird gemeinsam mit den Lehrpersonen die Klassensituation stabilisiert und so die sich anbahnende oder Krise zu bewältigen versucht Blick auf Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind dabei Ausgangslage für eine Intervention ->Schülerzentrierter Ansatz</p>	1 bis 8 (KG und Stufe 1.bis 6. PS)	1 Tag bis max. 12 Schulwochen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten • Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder Klasse mit problematischer Dynamik • Lehrperson oder pädagogisches Team zur Prozessbegleitung in einer Krisensituation 	Klassenteam in Absprache mit der Schulleitung
schulexternes Angebot (KIS extern und berufliches Timeout)	<p><u>Schulisches Timeout in der Gruppe (KIS extern)</u> Nach sorgfältiger Klärung des Auftrages und der Zielsetzung wird die Schülerin oder der Schüler im Prozess seiner individuellen Krisenbearbeitung begleitet und unterstützt. Wichtige Mittel hierbei sind schulische, erlebnispädagogische, musische und handwerkliche Angebote.</p>	1 bis 11 (Stufe KG bis Ende Sek I)	mind. 2 Schulwochen bis max. 12 Schulwochen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Schülerinnen und Schüler, für die eine Reflexionsphase bzw. Neuorientierung indiziert ist • Für Schülerinnen und Schüler, die von einer individuellen und ressourcenorientierten Begleitung und Unterstützung in einer Gruppe profitieren können • Für Schülerinnen und Schüler, die eine pädagogisch begründete Überbrückungslösung brauchen 	Schulleitung mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten
	<p><u>Einzelangebot (KIS berufliches Timeout)</u> Mittels altersgerechten Settings werden Schwierigkeiten in der Schule bzw. bei der Berufsfindung bearbeitet. Unterstützung bei der Suche eines Schnupperlehr- oder Arbeitserprobungseinsatzes und anschliessend Begleitung des/der Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber.</p>	10 bis 11 (Stufe 2.+ 3.Sek I)	2 bis max. 6 Schulwochen (in begründeten Ausnahmen länger)	<ul style="list-style-type: none"> • Für Jugendliche, die ausserordentliche Schwierigkeiten im Unterricht und in der Berufsfindung zeigen 	Schulleitung mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten
schulexternes Angebot (KIS-Tagesstruktur)	<p><u>Gruppenangebot in der Freizeit (KIS-Tagesstruktur)</u> Aufenthalt in einer Kleingruppe in einem ausserschulischen Setting. Wichtige Mittel hierbei sind erlebnispädagogische, musische und handwerkliche Angebote</p>	1-6	1 Tag bis max. 12 Schulwochen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Schülerinnen und Schüler, die von einer individuellen und ressourcenorientierten Begleitung und Unterstützung in einer kleinen Gruppe profitieren können 	Schulleitung in Absprache mit Leitung Tagesstruktur und mit Einverständnis Erziehungsberechtigte

3.2. Aufsuchendes Angebot (KIS vor Ort)

Die KIS-Mitarbeitenden bieten am Schulstandort Unterstützung in der Klasse.

Die KIS vor Ort ist ein integratives Interventionsangebot, das Lehr- und Fachpersonen in den ersten acht Schuljahren (Kindergarten und 1. bis 6. Primarklasse) in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot kommt dann zum Einsatz, wenn

- Schülerinnen oder Schüler intensiver beobachtet werden sollen und eine Aussensicht als hilfreich erachtet wird
- durch auffälliges Verhalten Einzelner das Lernen und Wohlbefinden der Gruppe oder Klasse stark beeinträchtigt ist
- Lehrpersonen einen regulären Unterricht aufgrund problematischer, gruppenspezifischer Prozesse kaum mehr gewährleisten können
- Lehrpersonen pädagogisch-didaktisch an ihre Grenzen stossen
- vom ZFF für den Kindertageseintritt eine Einstiegsbegleitung empfohlen wird

Die Intervention des aufsuchenden Angebots zielt auf eine situationsbezogene Krisenbearbeitung hin, im Sinne eines sonderpädagogisch-systemischen Angebotes. Die Interventionen werden in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen, schulinternen Gremien sowie mit den Eltern und externen Fachstellen vorgenommen.

Der Interventionsfokus bezieht sich auf

- einen einzelnen Schüler oder eine einzelne Schülerin
- eine Gruppe oder eine ganze Klasse
- Lehr- und Fachpersonen der Schülerinnen und Schüler

Das aufsuchende Angebot erfolgt möglichst zeitnah und situativ und:

- bietet fachliche Unterstützung in der Klasse an
- beobachtet und analysiert im Sinne einer Aussensicht
- sucht gemeinsam mit dem pädagogischen Team nach Möglichkeiten, wie die Situation entschärft werden kann
- stabilisiert in Zusammenarbeit mit dem Team die Klassensituation
- begleitet Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit und Bedarf in enger Zusammenarbeit mit dem KIS extern Angebot bei ihrem Wieder-Einstieg in die Klasse
- unterstützt das pädagogische Team wie auch partiell die Schulleitung

3.3. Schulexternes Angebot

Das schulexterne Angebot bietet Schulplätze für Schülerinnen und Schüler in einer manifesten Krisensituation ausserhalb der Stammschule an.

KIS extern

In diesem Angebot werden in der Regel sechs Schülerinnen und Schüler nach ihrem individuellen Förderplan sonder- sowie sozialpädagogisch gefördert. Je nach Förderbedarf liegt der Förderungsschwerpunkt auf den kognitiven, und/oder auf den musisch/gestalterischen Fächern, respektive auf handwerklicher Arbeit. In Ergänzung dazu lernen die Schülerinnen und Schüler prozessorientiert in externen Erlebniswelten Verantwortung für neue Handlungsspielräume zu übernehmen.

In diesem pädagogisch strukturierten Rahmen erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich selbst als positiv zu erfahren, ihre Selbstwirksamkeit neu zu erleben und zu entwickeln und ihr Lern- und Sozialverhalten in einer kleinen Gruppe zu reflektieren und positiv zu verändern. Im Zentrum steht die Entwicklung und Einübung individueller Lösungsstrategien.

Die/Der fallführende KIS-Mitarbeitende bezieht die Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der Schulleitung weitere zuständige Fachstellen in den Lösungsprozess mit ein. Im Gespräch werden die Verantwortlichkeiten geklärt und gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet.

Spezifische Ziele dieses schulexternen Angebotes sind:

- die Rückgewinnung von Lernmotivation und Selbstwirksamkeit (erkennen des Zusammenhangs zwischen Lernen und Erfolg).
- die zunehmende Verantwortungsübernahme für das schulische Weiterkommen.
- der Transfer von neuen und wiederentdeckten Verhaltensweisen, Lernerfahrungen und Lernstrategien in den Schulalltag der Stammschule.
- Reintegration in die Volksschulen Baselstadt / Gemeindeschulen Bettingen-Riehen oder in eine andere schulische Anschlusslösung, die der Bedarfslage des Schülers bzw. der Schülerin entspricht

In Ausnahmefällen und bei Bedarf kann für Schülerinnen und Schüler die Interventionsdauer länger als zwölf Schulwochen betragen. Dies verlangt eine zusätzliche begründete Anfrage der Schulleitung an die KIS-Leitung.

Die KIS-Leitung ist verantwortlich für die Zuweisung in ein KIS-Angebot unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Schülerin bzw. des Schülers.

KIS-Tagesstruktur

Die KIS-Tagesstruktur ist eine Ergänzung zum KIS-extern Angebot und ermöglicht bei Bedarf Schülerinnen und Schülern auch im Bereich der Tagesbetreuung einen entsprechenden pädagogischen Rahmen.

Analog zu den Modulen an ihrer Stammschule können Schülerinnen und Schüler das Angebot entsprechend nutzen. Das Angebot der KIS-Tagesstruktur umfasst Modul 1 und 2 (Mittagessen inklusive).

Im KIS-Tagesstruktur-Angebot arbeiten die dafür zuständigen Mitarbeitenden mit einer Kleinstgruppe oder auch im Einzelsetting.

KIS berufliches Timeout

In diesem Angebot werden mittels der Auseinandersetzung mit den schulischen Möglichkeiten und des Berufsfindungsprozesses neue Perspektiven für die obligatorische Schulzeit und die nachfolgende Zeit erarbeitet.

Mit Hilfe von verschiedenen Interventionen durch das berufliche Timeout sollen Motivation, Stärken und weitere Bedürfnisse der Jugendlichen erkannt und gestaltet werden. Alle Beteiligten (Jugendliche, Eltern, Arbeitgeber, weitere Fachstellen) werden in den Interventionsprozess eingebunden. Abschliessend werden die Erkenntnisse und Beobachtungen des/der KIS-Mitarbeitenden schriftlich dokumentiert und allen Beteiligten abgegeben.

Spezifische Ziele dieses schulexternen Einzelangebotes sind:

- die Rückkehr in die Stammklasse, um die obligatorische Schulzeit mit neuen Erkenntnissen/Perspektiven zu Ende zu führen.
- das (Wieder-) Entdecken und Stärken von Motivation, Kompetenzen, Interessen und Neigungen.
- die Arbeit am Berufsfindungsprozess mittels konkreter Arbeitseinsätze im beruflichen Umfeld.
- die Auseinandersetzung mit sich selbst und mit der Wahrnehmung des Umfeldes (Selbst- und Fremdwahrnehmung im beruflichen Umfeld).

3.4. Unterteilung nach Interventionsstufen

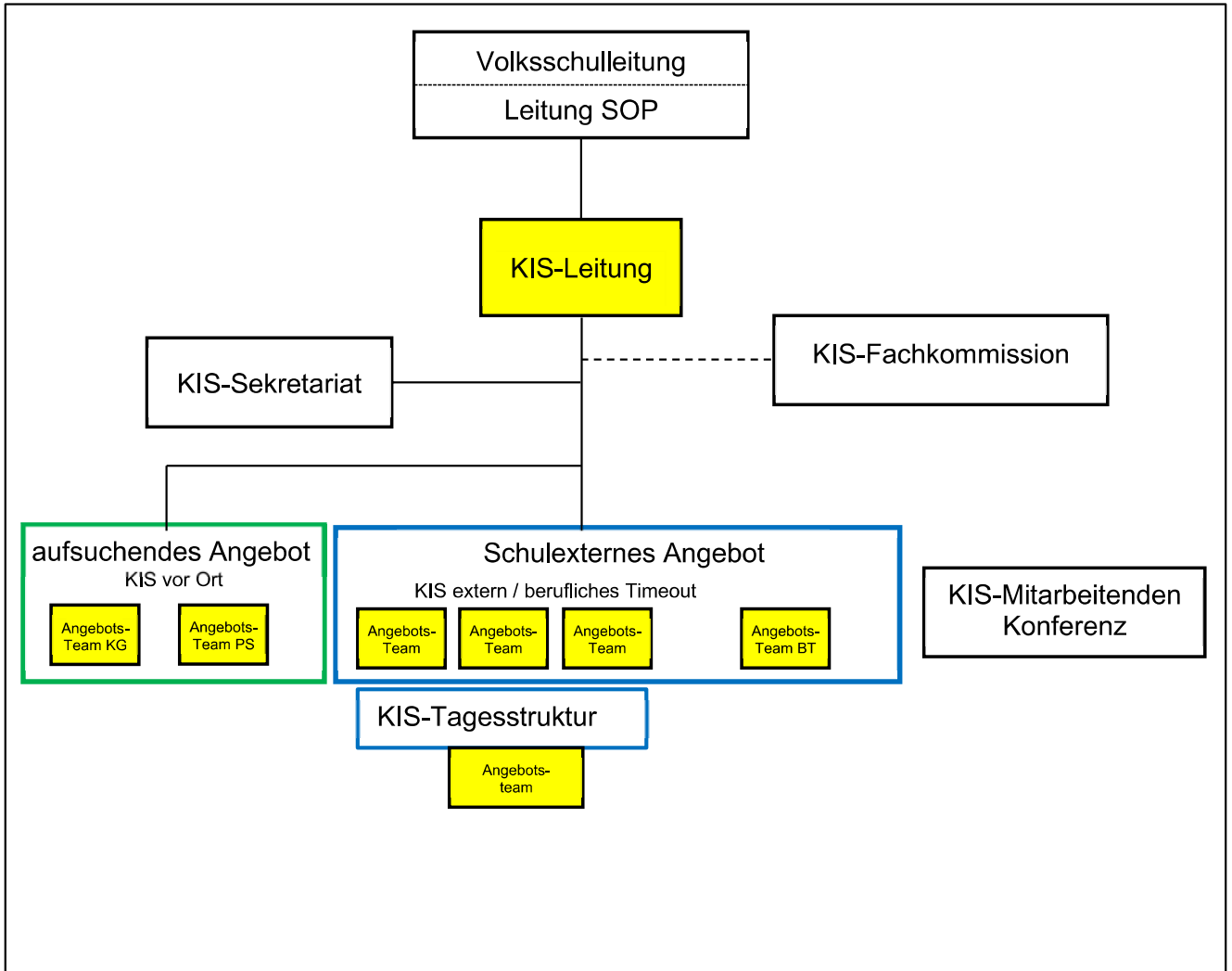
Bei der Bearbeitung von Krisensituationen werden in der KIS über alle Interventionsstufen graduell unterschieden.

Interventionsstufen

Interventionsstufen			
1	Die Krise ist latent und zeigt sich womöglich nur als besonders schwierige Situation. Wenige Personen sind involviert, die Aussichten auf Stabilisierung vor Ort sind gut.	Aufsuchendes Angebot	KIS vor Ort
2	Die Krise ist manifest. Sie betrifft mehrere Personen. (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder Pädagogisches Team, Erziehungsberechtigte). Das Unterrichten ist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Schulleitung ist involviert.		
3	Die Krise ist andauernd und schwerwiegend. Der Leidensdruck ist hoch. Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit und allfällige weitere Fachstellen sind involviert.	Schulexternes Angebot	Gruppenangebot (KIS extern)
			Einzelangebot (KIS berufliches Time-out)

4. ORGANISATIONSSTRUKTUR

4.1. Organigramm



- Legende:
- KIS-Plenum
 - Angebotsgruppe KIS vor Ort
 - Angebotsgruppe KIS-extern und KIS berufliches Timeout
 - Angebotsgruppe KIS-Tagesstruktur

4.2. Erläuterungen

Grundlage und verbindliche Referenzgrösse für die folgenden Ausführungen zur Organisation der KIS bilden die folgenden Dokumente:

- Verordnung für die Volksschulleitung vom 26. Juni 2012 (SG 411.300)
- Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen vom 26. Juni 2012 (SG 411.350)
- Ordnung über Auftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen vom 14. März 1994 (SG 411.350)
- Ordnung für die Schulkonferenzen vom 22. Juni 2009 (SG 411.380)
- Reglement der Fachkommission der Kriseninterventionsstelle KIS (vom 29. Juni 2011)
- Absenzen- und Disziplinarverordnung vom 20. Mai 2014 (SG 411.380), § 27
- Stellenbeschreibung KIS-Leitung, KIS-Fachpersonen (Heilpädagogik), KIS-Fachperson (Sozialpädagogik) vom Frühjahr 2015

Der Auftrag, die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen der Volksschulleitung, der KIS-Leitung und der KIS-Mitarbeitenden der Angebotsgruppen (inkl. Sekretariat) werden in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgehalten.

Im Folgenden wird festgehalten, was KIS-spezifisch ist.

KIS-Plenum

Das KIS-Plenum setzt sich aus allen KIS-Mitarbeitenden aller Angebotsgruppen zusammen. Die Plenums-Sitzung dient der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung der KIS.

Angebotsgruppen (KIS vor Ort, KIS extern, KIS-Tagesstruktur)

Die beiden Angebotsgruppen bestehen aus den KIS-Mitarbeitenden des jeweiligen Angebots inkl. jeweils der KIS-Leitung.

Angebots-Team

Das Angebots-Team ist zusammengesetzt aus den heil- und sozialpädagogischen Mitarbeitenden des jeweiligen Angebots.

KIS-Fachkommission

Die Organisation, Verantwortung und Aufgaben und dieses Gremiums sind im Reglement der KIS-Fachkommission festgelegt.

→ <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/kis/dokumente>

Mitarbeitenden-Konferenz

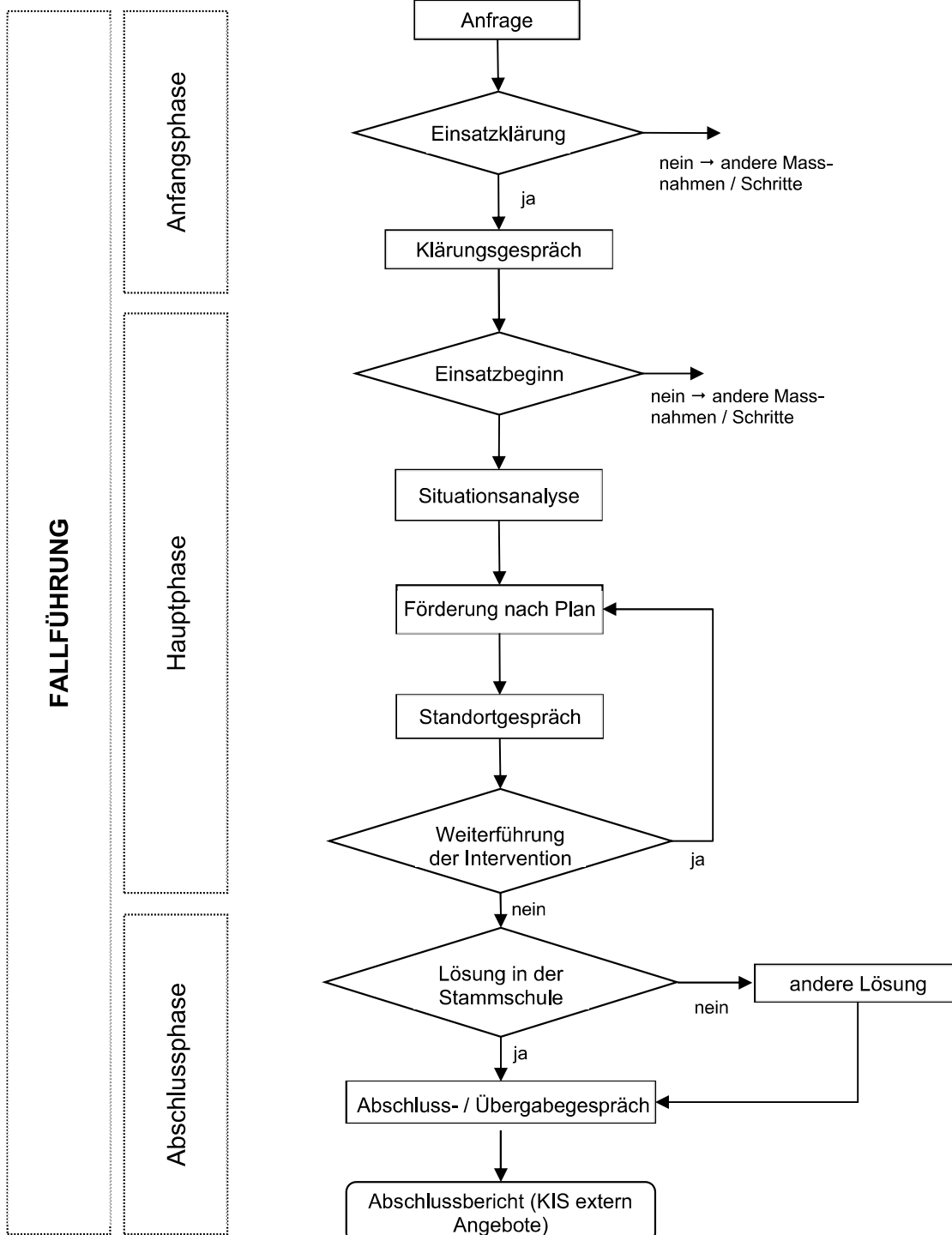
Die Organisation, Verantwortung und Aufgaben und Organisation dieses Gremiums entsprechen jenen der Ordnung für die Schulkonferenzen.

→ http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/texts_of_law/879

5. KERNPROZESS

Eine Krise hat verschiedenste Ausprägungen. Die Fallführung bzw. die Krisenintervention der KIS folgt einem grundsätzlich gleichbleibenden Verlaufsschema, dem sogenannten Kernprozess.

5.1.KIS-Kernprozess



5.2. Erläuterungen zum KIS-Kernprozess

Fallverantwortung

Für die Fallführung sind die einzelnen KIS-Mitarbeitende verantwortlich.

In der KIS-Datenbank wird die Ausgangslage, Beobachtungen/Interventionen, gemeinsame Vereinbarungen und Ziele in Form eines Verlaufsprotokolls von dem/der fallführenden KIS-Mitarbeiter/in prozessbegleitend dokumentiert. Die Beteiligten (Eltern, Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen) haben, bei begründeter Nachfrage und/oder gemäss Vereinbarung, Einsichtsrecht in die KIS-Datenbank.

Im schulexternen Angebot (KIS extern) erstellt der/die fallführenden Mitarbeiter/in zudem Wochenverläufe und bis spätestens zwei Schulwochen nach Beendigung der Intervention durch die KIS verfasst die fallführende Person einen standardisierten KIS-Schlussbericht zuhanden der Schulleitung der Stammschule, der Erziehungsberechtigten, weiterer involvierter Stellen gemäss Vereinbarung, und der KIS-Leitung.

Beim schulexternen Einzelangebot (KIS Berufliches Timeout) wird zudem ein schriftliches Feedback vom Arbeitgeber eingefordert. Dieses wird zusammen mit dem KIS-Schlussbericht allen Beteiligten abgegeben.

Die Reflexion findet einerseits in den wöchentlichen Fallbesprechungen der KIS-Angebotsteams statt. Andererseits hält der/die fallführende KIS-Mitarbeiter/in mit allen Beteiligten Rücksprache und holt laufend Feedback zum Interventionsprozess.

Phasen der Fallführung

- In der *Anfangsphase* muss klar werden, ob eine Begleitung/Intervention in einem der KIS-Angebote die richtige Massnahme ist, oder ob es einer anderen Massnahme zur Krisenbewältigung bedarf. Auch müssen die Zuständigkeiten geklärt und zusätzliche Vereinbarungen festgehalten werden.
- In der *Hauptphase*, in der eine Klasse, Gruppe oder eine Schülerin oder Schüler durch ein KIS-Angebot unterstützt wird, muss der Informationsfluss (zu Schule, Eltern und weiteren Fachstellen) gewährleistet sein. Bei wichtigen Entscheiden ist die Akzeptanz aller Beteiligten anzustreben.
- In der *Abschlussphase*, in der der Rückzug des aufsuchenden Angebotes, die Reintegration in die Stammklasse/Stammschule oder eine Anschlusslösung vorbereitet und ausgestaltet wird, muss geklärt sein, wer welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernimmt. Die KIS plant die diese immer in Zusammenarbeit der Stammschule (Schulleitung und Pädagogisches Team) und allfälligen weiteren involvierten Stellen rechtzeitig und unterstützt sie dabei.

6. KOOPERATION

Damit die Krisenintervention gelingen kann, braucht es die Bereitschaft aller Beteiligten, den schulischen Alltag wiederherzustellen. Dazu gehört der Wille, miteinander zu kooperieren und nach Lösungen zu suchen. Für die KIS ist es wichtig, sowohl die zielführenden Kooperationen zu stärken als auch notwendige Abgrenzungen sichtbar zu machen.

6.2. Kooperationen

Eine Begleitung und Intervention durch die KIS durchläuft drei Phasen: Anfangs-, Haupt- und Abschlussphase (siehe Kapitel 5.2). In allen Phasen spielt die Kooperation der KIS mit anderen Stellen und Personen eine wesentliche Rolle. Damit insbesondere die Intervention keine isolierte Massnahme bleibt, müssen alle Übergänge sorgfältig geplant, vereinbart und umgesetzt werden.

Während der Intervention durch die KIS bleiben die Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule zugehörig.

Die Schulleitung ist während des ganzen Prozesses zuständig für die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler und bleibt übergeordnet fallverantwortlich. Sie muss über alle wesentlichen Schritte der KIS-Fallführung informiert sein. In der praktischen Arbeit sind die Schulleitungen, die Lehrpersonen oder das Pädagogische Team die zentralen Kooperationspartner der KIS.

Die Erziehungsberechtigten sind wichtige Kooperationspartner in der Bewältigung einer Krise. Sie werden rechtzeitig und angemessen in die Prozesse der Krisenbewältigung miteinbezogen.

Grundsätzlich werden alle Systembeteiligten miteinbezogen.

Die hauptsächlichen Kooperationspartner der KIS sind folgende Dienststellen und Fachpersonen:

Dienststellen: SSA, SPD, KJD, ZFF, UPKKJ, UKBB, Präventionspolizei, Opferhilfe (Triangel), FaBe, SPF via KJD und allfällige weitere Fachstellen des ED

Fachpersonen: in der Schule (inkl. Tagesstrukturen), Mittagstischen, in Tages- und Kinderheimen, sowie Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzte, u.a.

6.3. Abgrenzungen

Neben der Notwendigkeit zu intensiver Kooperation nach allen Seiten besteht die Notwendigkeit zur fachlichen Abgrenzung. Die KIS grenzt sich grundsätzlich wie folgt ab:

Aufsuchendes Angebot (KIS vor Ort)

Eine KIS-Anmeldung des pädagogischen Teams hat immer in Absprache mit der Schulleitung zu erfolgen.

Die KIS-Mitarbeitenden übernehmen keine Stellvertretungen bzw. sind kein Ersatz für fehlende Unterstützung vor Ort.

Die KIS vor Ort ist nicht verantwortlich für das Gelingen der Integration bzw. Reintegration. Sie unterstützt und berät die Mitarbeitenden der Schule. Fallverantwortlich bleibt die zuständige Schulleitung.

Schulexternes Angebot (KIS extern)

Erst, wenn bereits mehrere Massnahmen gemäss schulinternen Förderkonzepten getroffen worden sind, kann die KIS extern in Anspruch genommen werden.

Der Fokus der KIS extern liegt auf der individuellen Krisenbearbeitung. Sie muss im Unterricht die Vorgaben des Lehrplans nicht erfüllen. Die KIS macht keine Lernbeurteilungen.

Die KIS extern ist nicht verantwortlich für das Gelingen der Integration bzw. Reintegration. Sie unterstützt und berät in Kooperation mit weiteren Fachstellen die Mitarbeitenden der Schule. Die KIS ist keine Ausschulungsstufe.

Allgemeine Bemerkungen

Die KIS extern ist freiwillig und hat keinerlei Sanktionscharakter

Eine Intervention durch ein KIS-Angebot ist nicht immer der einzige und richtige Weg, einer Krise zu begegnen. Es gibt, je nach Beurteilung der Situation, besser geeignete Dienststellen und Fachpersonen.

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine diagnostizierte psychische Störung vorliegt oder ein diesbezüglicher Verdacht besteht, können nur bis zu einem gewissen Grad und in Kooperation mit entsprechenden Dienststellen von der KIS begleitet werden.

Bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung kann die KIS-Leitung gegebenenfalls eine Aufnahme ablehnen bzw. einen KIS extern Aufenthalt vorzeitig beenden.

Die KIS bietet keine Blockzeiten an.

7. QUALITÄT

Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung innerhalb der KIS basiert auf dem kantonalen Rahmenkonzept, welches den Schulen des Kantons Basel-Stadt (2013) seine Gültigkeit hat.

Die einzelnen Qualitätsmanagement-Elemente werden den spezifischen Gegebenheiten der KIS angepasst.

7.2. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Mitarbeitende

Feedback einholen

Im Rahmen einer Fallführung wird regelmässig Feedback bei den Beteiligten eingeholt.

Angebotsteam als Qualitätsgruppe

In der KIS übernimmt jedes einzelne Angebotsteam die Funktion einer Qualitätsgruppe, die sich zu regelmässigen Teamsitzungen und internen Fallbesprechungen trifft.

Weiterbildung

Die KIS-Mitarbeitenden sind analog den kantonalen Regelungen zur Weiterbildung verpflichtet.

Supervision

Für die KIS-Mitarbeitenden stehen Ressourcen für Supervision, für Fachberatung oder gleichwertige Beratungsformen zur Verfügung.

→ Link: <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/kis/dokumente>

7.3. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Institution

Die vorgegebenen Elemente «Qualitätsmanagement-Konzept», «Qualitätshandbuch», «KIS-Leitbild», «Mehrjahresplanung», «MAG» und «Interne Evaluation» liegen in schriftlicher Form vor oder werden in der Praxis erprobt.

Dokumentation und KIS-Datenbank

Die KIS-Leitung wertet die Daten der KIS-Datenbank jährlich statistisch aus. Die KIS-Leitung gibt der Volksschulleitung diesbezüglich Auskunft.

Die Inhalte der KIS-Datenbank sowie die KIS-Schlussberichte werden während 10 Jahren archiviert.

Die Schlussberichte sind Bestandteil der Fallführung in den schulexternen Angeboten.

Befragung der Kooperationspartner / Evaluation

Die KIS-Leitung führt regelmässig Befragungen/Evaluationen mit den Kooperationspartnern durch, um – im Sinne einer Kundenbefragung – deren Bedürfnisse und deren Wahrnehmung der KIS-Angebote in Erfahrung zu bringen.

Fachkommission

Der KIS ist eine Fachkommission zugeordnet, welche die KIS-Leitung in Fachfragen berät und unterstützt.

→ Link: <https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/kis/dokumente>

Weiterbildung

Die KIS-Leitung organisiert regelmässig Weiterbildungsanlässe für das KIS-Plenum. Die Mitarbeitenden sind angehalten, sich regelmässig weiterzubilden.

Beschwerden über Mitarbeitende der KIS

Im Fall einer Beanstandung aus dem Kreis der Klienten oder der Kooperationspartner beurteilt die KIS-Leitung die Rückmeldung, nachdem sich die betroffene Mitarbeiterin bzw. der betroffene Mitarbeiter damit auseinandergesetzt hat. Erübrigt sich damit die Beschwerde nicht, so bespricht die KIS-Leitung diese mit der betroffenen Mitarbeiterin bzw. dem betroffenen Mitarbeiter und leitet falls nötig geeignete Massnahmen ein. Die betroffenen Mitarbeitenden sind in das Verfahren einbezogen.